

61

Stadtverwaltung Düsseldorf	40101
Datum:	04. JAN. 2017
Federführung:	61/12
Bearbeitung:	
Frau/Herr:	Tomberg



NABU Düsseldorf c/o Alexander Droste, Niederrheinstraße 6a, 40474 Düsseldorf

adhr
W
Stadtverband Düsseldorf e.V.

Stadtplanungsamt
Brinkmannstraße 5
Herrn Tomberg
40225 Düsseldorf

c/o
Alexander Droste
Niederrheinstraße 6a
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 26106737
E-Mail: a.droste@unitybox.de

Düsseldorf, 2.01.2017

Ihr Zeichen: **61/12-FNP-138**. Ihr Schreiben vom 29.11.2016

Glasmacherviertel, Flächennutzungsplanänderung Nr. 138

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW e. V., nehme ich zu dem oben angegebenen Vorhaben wie folgt Stellung.

Bei der faunistischen Kartierung auf dem Gelände der ehemaligen Glasfabrik sind zwei Arten von Eidechsen festgestellt worden (Teilbereich B, S. 28). Beide Arten sind in Deutschland stark vom Aussterben bedroht. Sowohl die Umstrukturierung des Geländes als auch die künftige Nutzung wird den Fortbestand dieser Populationen aus diesem Bereich verdrängen. Es werden zwar Maßnahmen zum Schutz dieser Gruppen vorgeschlagen, wie die Umsiedlung oder der Erhalt gewisser Restflächen, die von den Baumaßnahmen ausgelassen werden. Auch gezielte Pflegemaßnahmen dieser Restflächen werden wahrscheinlich nicht ausreichen.

Begründung: Eidechsen sind als wechselwarme, besonders wärmebedürftige Tiere auf vollsonnige, trockene und reich strukturierte Habitate angewiesen, die über reichliche Verstecke und auch über Eiablageplätze verfügen, wo Eier vor Prädatoren sicher in lockeren Substraten von der Sonne ausgebrütet werden können. Populationen aller Arten haben nur eine Überlebenschance, wenn die Individuenzahl ausreichend groß ist. Begrenzte Habitate müssen verlassen werden können um neue Habitate aufzusuchen. Das verlassene Werksgelände bietet derzeit diesen Tieren mit Schutthaufen und niedrigem Bewuchs verschiedene Mög-

lichkeiten einer artgemäßen Nutzung des Lebensraums. Diese Flächen fallen nach der Nutzung weitestgehend weg. Wandermöglichkeiten bestehen nur entlang der Bahngleise. Geeignete Ersatzbiotope sind sehr rar und weit entfernt.

Direkt angrenzend an die Restflächen, die für diese Populationen reserviert werden sollen, grenzt unmittelbar die zukünftige Straße mit Einmündung in die Straße „Nach den Mauresköthen“. Zusätzlich sind Straßenbahngleise parallel vorgesehen. Eidechsen, die sich auf diese Straße wagen um etwa deren Abwärme bei sonnigem Wetter zu nutzen, sind besonders gefährdet.

Die Öffnung der Düssel ist zwar für wasseraffine Tierarten bedeutungsvoll, nicht jedoch für Eidechsen. Dagegen nimmt der Prädatorendruck auf die Eidechsen zu, da sich wahrscheinlich Beutegreifer wie Fischreiher oder Iltisse etc. nicht auf den Düsselgraben beschränken.

Da hier zukünftig viele Menschen leben sollen, ist nicht auszuschließen, dass Kinder oder unvernünftige Erwachsene den Eidechsen nachstellen. Das Ersatzhabitat müsste dagegen gesichert werden und die Eidechsen müssten daran gehindert werden, das Gelände zu verlassen, was einer Freilandterrarienhaltung gleichkommt und kein Populationsschutz darstellt.

Aufgrund dieser vielfältigen Bedrohungen der Eidechsenpopulationen in diesem Bereich kann der NABU der FNP-Änderung nicht zustimmen, da sie dem Bundes-Naturschutzgesetz Kap. 3, §§ 13-15 und dem Landesnaturschutzgesetz NRW Kap. 3 - 5 widerspricht.

Alexander Droste



NABU Stadtverband Düsseldorf e.V., 2.01.2017